

# **VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

DER UNTERNEHMENSGRUPPE  
LERG



I. Einleitung	3
II. Menschenrechte und ethische Beschäftigung	4
III. Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene	4
IV. Umweltschutz	5
V. Ethische Standards	5
VI. Weitere Informationen	6
VII. Whistleblowing	6



## I. EINLEITUNG

Die Unternehmensgruppe LERG misst der Nachhaltigkeit große Bedeutung bei und bemüht sich nach besten Kräften, ihre Geschäftstätigkeit unter Beachtung der Menschenrechte und der Umweltschutzvorschriften auszuüben.

Da wir uns unserer sozialen Verantwortung durchaus bewusst sind, wollen wir mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich zu denselben hohen ethischen Standards bekennen, welche die Grundlage für den Aufbau dauerhafter Geschäftsbeziehungen auf der Grundlage von Rechtskonformität, Vertrauen, Integrität und Transparenz bilden.

Um unsere Erwartungen klar zu definieren, haben wir den Verhaltenskodex für Lieferanten der Unternehmensgruppe LERG verabschiedet, dessen Ziel darin besteht, ethische Werte in der gesamten Lieferkette zu fördern und umzusetzen. In diesem Dokument wurden Grundsätze, die der Geschäftstätigkeit jedes unserer Geschäftspartner zugrunde liegen sollten, festgelegt. Diese Grundsätze entsprechen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, Konventionen und Richtlinien wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte. Die Einhaltung der dargelegten Grundsätze gilt als wichtiges Kriterium für die Qualifizierung von Lieferanten, darunter für die Entscheidung über den Abschluss und die Verlängerung bestehender Geschäftsbeziehungen. Sollten Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, ist der Lieferant verpflichtet, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Sollten diese Maßnahmen nicht ergriffen oder schwerwiegende Verstöße festgestellt werden, ist die Unternehmensgruppe LERG berechtigt, die Zusammenarbeit zu beenden. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Anforderungen dieses Verhaltenskodex vom Lieferanten innerhalb seiner eigenen Wertschöpfungskette weitergegeben werden.

Wir behalten uns das Recht vor, Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex bei unseren Lieferanten durchzuführen. Die Lieferanten sind verpflichtet, bei diesen Audits mitzuwirken, die erforderlichen Informationen bereitzustellen und die benötigten Unterlagen vorzulegen.

## II. MENSCHENRECHTE, ETHISCHE BESCHÄFTIGUNG

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet:

- 1.1 die internationalen Normen zum Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte einzuhalten,
- 1.2 jeder Form von Diskriminierung (unter anderem aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, politischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung), Mobbing und Korruption entgegenzuwirken,
- 1.3 Bewerbungsverfahren nach ethischen Kriterien durchzuführen (keine Irreführung potenzieller Arbeitnehmer hinsichtlich der Art der Arbeit, keine Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens, keine Beschlagnahme, Vernichtung oder Verweigerung des Zugangs zu den Identitätsdokumenten),
- 1.4 die geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Höhe der Entlohnung und die Arbeitszeiten einzuhalten,
- 1.5 Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklavenarbeit in jeglicher Form zu vermeiden sowie moderne Sklaverei in jeglicher Form zu unterlassen,
- 1.6 die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen, darunter Mitgliedschaft in Gewerkschaften, politischen Parteien und Verbänden, zu respektieren,
- 1.7 die Regeln für den Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zu beachten.

## III. ARBEITSSICHERHEIT UND ARBEITSHYGIENE

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet:

- 2.1 ergonomische, sichere und hygienische Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, darunter geeignete persönliche Schutzausrüstung, Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, angemessene Beleuchtung, Temperatur und Belüftung sowie Brandschutz, zu gewährleisten,
- 2.2 Gefahren am Arbeitsplatz zu minimieren, darunter Verfahren, die die Erkennung und Begrenzung der Auswirkungen potenzieller Notfälle ermöglichen, bereitzustellen,
- 2.3 Qualifikationen der Arbeitnehmer durch Veranstaltung regelmäßiger Schulungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene zu erhöhen.

## VI. UMWELTSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet:

- 3.1 die sich aus nationalen und internationalen Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten zu erfüllen,
- 3.2 Rohstoffe rationell zu gewinnen und zu einzusetzen,
- 3.3 eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaft zu betreiben,
- 3.4 chemische Stoffe verantwortungsvoll zu handhaben,
- 3.5 den Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser zu überwachen,
- 3.6 das Bewusstsein der Mitarbeiter und Geschäftspartner im Bereich der Vermeidung von Umweltverschmutzung zu schärfen,
- 3.7 die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt unter anderem durch den Einsatz umweltfreundlicher Technologien zu minimieren,
- 3.8 natürliche Ökosysteme, insbesondere in Schlüsselbereichen der Biodiversität zu schützen und keinen Beitrag zu deren Veränderung, darunter zur illegalen Entwaldung zu leisten,
- 3.9 Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu ergreifen.

## V. ETHISCHE STANDARDS

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet:

- 4.1 ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und allen geltenden kartellrechtlichen Vorschriften auszuüben,
- 4.2 die personenbezogenen Daten, vertraulichen Informationen, die Privatsphäre sowie das geistige Eigentum aller Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen,
- 4.3 jeder Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung entgegenzuwirken,
- 4.4 die geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Gewinnung der sog. Konfliktmineralien einzuhalten,
- 4.5 ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern eine offene oder anonyme Meldung unethischer oder potenziell illegaler Handlungen unter gleichzeitiger Gewährleistung der Vertraulichkeit der Hinweisgeber zu ermöglichen,

- 4.6 die Rechte von Menschen (einschließlich indigener Völker und lokaler Gemeinschaften) auf Land, Wälder und Wasser zu respektieren sowie das materielle und immaterielle Kulturerbe zu achten und zu schützen,
- 4.7 Widerspruch gegen unrechtmäßige Zwangsräumungen bei der Gewinnung, Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, die für den Lebensunterhalt der Menschen notwendig sind, zu erheben.

## VI. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Unternehmensgruppe LERG gilt für alle Lieferanten und Subunternehmer, die mit den Gesellschaften der Unternehmensgruppe LERG zusammenarbeiten. Durch die darin enthaltenen Grundsätze wollen wir unsere Lieferanten dabei unterstützen, ein Bewusstsein für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und nachhaltige Entwicklung zu entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung der Standards des Verhaltenskodex zur Vertiefung unserer Zusammenarbeit und Partnerschaft beitragen wird.

## VII. WHISTLEBLOWING

Die Lieferanten sind verpflichtet, Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex über die dem jeweiligen Unternehmen zugewiesene E-Mail-Adresse zu melden. Die E-Mail-Adressen sind auf der Website [www.lerggroup.pl](http://www.lerggroup.pl) angegeben.

## LIEFERANTENERKLÄRUNG

Der Lieferant erklärt, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten der Unternehmensgruppe LERG gelesen hat und dessen Grundsätze einhält.

---

Name des Lieferanten

---

Datum

---

Unterschrift, Dienststelle

---

Firmenstempel

---

